

Folgende Unterlagen werden aus urheberrechtlichen Gründen bzw. aufgrund von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen nicht veröffentlicht:

1_ Formular 1:	Anlage 2a: Herstellerkosten
	V-172 / 7,20 MW / 175 m NH
	V-162 / 7,20 MW / 169 m NH
	V-136 / 4,20 MW / 166 m NH
	Anlage 2b: Rohbaukosten
	V-172 / 7,20 MW / 175 m NH
	V-162 / 7,20 MW / 169 m NH
	V-136 / 4,20 MW / 166 m NH
	Anlage 2c: Baukosten
	V-172 / 7,20 MW / 175 m NH
	V-162 / 7,20 MW / 169 m NH
	V-136 / 4,20 MW / 166 m NH
3_ Formular 3:	Gehandhabte wassergefährdende Stoffe
	Anlage 1a Angaben zu wassergefährdenden Stoffen V136
	Anlage 1b Angaben zu wassergefährdenden Stoffen V162_V172
	Anlage 2a Umgang mit wassergefährdenden Stoffen V136
	Anlage 2b Umgang mit wassergefährdenden Stoffen V162_V172
	Anlage 3 Abwasserentsorgung bei Vestas Windenergieanlagen
	Anlage 4: Sicherheitsdatenblätter (14 Dokumente)
4_ Formular 4	Emissionen (V-136, V162, V172)
	Anlage 2a Eingangsgrößen Schallimmissionsprognosen V136
	Anlage 2b Eingangsgrößen Schallimmissionsprognosen V162
	Anlage 2c Eingangsgrößen Schallimmissionsprognosen V172
	Anlage 3b Anhang Schattenwurfkalender
	Anlage 4 Vestas Schattenwurf-Abschaltsystem
	Anlage 5 Schattenwurfabschaltmodul NorthTec
5_ Formular 5:	Abfälle u. Entsorgung
	Anlage 1a Angaben zum Abfall V136
	Anlage 1b Angaben zum Abfall V162 V172
6_ Formular 6:	Arbeitsschutz
	Anlage 1 vestas Arbeitsschutz Handbuch
	Anlage 2 Allgemeine Angaben zum Arbeitsschutz
	Anlage 3 Evakuierungs-, Flucht- u. Rettungsplan V136

	Anlage 4a Evakuierungs-, Flucht- u. Rettungsplan V162 V172
	Anlage 4b Rettungsplan V162 V172
	Anlage 5 Höhenrettungsgerät Bedienungsanleitung
7_Formular 7:	Brandschutz
	Anlage 1 Generisches Brandschutzkonzept V136
	Anlage 2 Allgemeine Spezifikation des Vestast Brandschutzes V136
	Anlage 3 Generisches Brandschutzkonzept V162 V172
	Anlage 4 Allgemeine Beschreibung Brandschutz V162 V172
	Anlage 5a Allgemeine Beschreibung Feuerlöschsystem V136
	Anlage 5b Allgemeine Beschreibung Feuerlöschsystem V162 V172
8_Formular 8:	Natur- und Landschaftsschutz
	Anlage 1 Allgemeine Beschreibung Fledermausschutzsystem
9_Anlage	Technische Unterlagen
	9.1 Anlagendaten (13 Dokumente)
	9.2 Anlagensicherheit (10 Dokumente)
10_Anlage	Bauantragsunterlagen
	10.1 Anlage 1a Ansichtszeichnung Gondel V136
	10.1 Anlage 1b Ansichtszeichnung Gondel V162
	10.1 Anlage 1c Ansichtszeichnung Gondel V172
	10.1 Anlage 2a Übersichtszeichnung Turm V136
	10.1 Anlage 2b Übersichtszeichnung Turm V162
	10.1 Anlage 2c Übersichtszeichnung Turm V172
	10.1 Anlage 4 Bauvorlageberechtigung
	10.2 Anlage 1a Rückbaukosten V136
	10.2 Anlage 1b Rückbaukosten V162
	10.2 Anlage 1c Rückbaukosten V172
	10.2 Anlage 3 Zeichnungen Kurvenradien
	10. 2 Anlage 4 Anforderung Transportwege, Kranflächen
	10.2 Anlage 5a Herstellerkosten V136
	10.2 Anlage 5b Herstellerkosten V162
	10.2 Anlage 5c Herstellerkosten V172
	10.3 Typenprüfungen V136, V162, V172 (insgesamt 19 Dokumente)
11_Anlage	Sonstiges – Karten und Pläne
	Anlage 3 Übersichtsplan

	Anlage 4 Lageplan WEA 1
	Anlage 5 Lageplan WEA 2
	Anlage 6 Lageplan WEA 3
	Anlage 7 Lageplan WEA 4
12_Anlage	12.1 Luftfahrt
	12.1_Anlage 2 Stellungnahme Blockbefeuerng



**Antrag auf Genehmigung nach dem  
Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)**

Errichtung und Betrieb von 4 Windenergieanlagen  
des Herstellers VESTAS

2 x V-172 / 7,2 MW / 175 m NH / 261 m GH  
1 x V-162 / 7,2 MW / 169 m NH / 250 m GH  
1 x V-136 / 4,2 MW / 166 m NH / 234 m GH

in der Gemarkung der  
OG Oberlascheid  
(VG Prüm)  
Eifelkreis Bitburg-Prüm

**“Windpark Oberlascheid “**

**Antragsteller:**

PEE Projektentwicklungsgesellschaft  
Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG  
Burgblick 12  
54673 Neuerburg

Juni 2024

**Ansprechpartner:**

3C Ciro Capricano Consulting

Parkstraße 22

65582 Diez

**Ansprechpartner**

Rechtsanw. & Mediator

## **Dokumentation der Standortbesichtigung im Rahmen der Bewertung der Standorteignung sowie der Risikobewertung durch Eiswurf und Eisfall von WEA am Standort Oberlascheid**

**Referenz-Nummer:**

2023-H-123-P1 - UVP-Fassung

**Auftraggeber:**

PEE Projektentwicklungsgesellschaft Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG  
Burgblick 12, 54673 Neuerburg

**Die Ausarbeitung der Dokumentation erfolgte durch:**

Fluid & Energy Engineering GmbH & Co. KG  
Borsteler Chaussee 178, 22453 Hamburg, [www.f2e.de](http://www.f2e.de)

**Verfasser:**

[Redacted Name]

Köln, 03.06.2024

**Geprüft:**

[Redacted Name]

Hamburg, 03.06.2024

**Für weitere Auskünfte:**

[Redacted Name]  
oder [info@f2e.de](mailto:info@f2e.de)

**Urheber- und Nutzungsrecht:**

Urheber des Berichts ist die Fluid & Energy Engineering GmbH & Co. KG. Der Auftraggeber erwirbt ein einfaches Nutzungsrecht entsprechend dem Gesetz über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (UrhG). Das Nutzungsrecht kann nur mit Zustimmung des Urhebers übertragen werden. Veröffentlichung und Bereitstellung zum uneingeschränkten Download in elektronischen Medien sind verboten. Eine Einsichtnahme der UVP-Fassung des Gutachtens gemäß UVPG §23 (2) über die zentralen Internetportale von Bund und Ländern gemäß UVPG §20 Absatz (1) wird gestattet.

## Inhaltsverzeichnis

1 Aufgabenstellung und Hintergrund der Standortbesichtigung im Rahmen des Nachweises der Standorteignung.....	3
1.1 Aufgabenstellung der Standortbesichtigung.....	3
1.2 Vorgehensweise: Dokumentation und Datenerhebung.....	3
1.3 Erfassung von Einzelstrukturen.....	4
2 Aufgabenstellung und Hintergrund der Standortbesichtigung im Rahmen der Risikobewertung durch Eiswurf.....	4
2.1 Aufgabenstellung und Vorgehensweise bei der Standortbesichtigung.....	5
2.2 Gültigkeit der Standortbesichtigung.....	5
3 Eingangsdaten.....	6
3.1 Windparkkonfiguration.....	6
3.2 Übersichtskarte Windpark.....	8
4 Dokumentation der Standortbesichtigung für den WEA-Standort Oberlascheid.....	9
4.1 Allgemeine Angaben.....	9
4.2 Vorgehensweise bei dieser Standortbesichtigung.....	9
4.3 Bemerkungen.....	9
4.4 Fotopunkte.....	11
4.5 Potentiell relevante Strukturen und orografische Hindernisse für jede zu besichtigende WEA..	13
5 Formelzeichen und Abkürzungen.....	14
Anhang A: Fotostrecken.....	15
A.1 Fotostrecke für Fotopunkt 1.....	15
A.2 Fotostrecke für Fotopunkt 2.....	16
A.3 Fotostrecke für Fotopunkt 3.....	17
A.4 Fotostrecke für Fotopunkt 4.....	18
A.5 Fotostrecke für Fotopunkt 5.....	19
Anhang B: Fotopunkte Schutzobjekte.....	20
B.1 Fotostrecke für FPS1.....	20
B.2 Fotostrecke für FPS2.....	21
B.3 Fotostrecke für FPS3.....	22
B.4 Fotostrecke für FPS4.....	24
Anhang C: Geländekategorien nach DIN EN 1991-1-4/NA.....	25

# **1 Aufgabenstellung und Hintergrund der Standortbesichtigung im Rahmen des Nachweises der Standorteignung**

## **1.1 Aufgabenstellung der Standortbesichtigung**

Gemäß DIBt-Richtlinie für Windenergieanlagen von 2012, ist eine Standortbesichtigung durchzuführen. Im Rahmen des Nachweises der Standorteignung dient die Standortbesichtigung der Dokumentation und Einschätzung der aktuellen Situation vor Ort und der Bestimmung der Geländekategorie nach DIN EN 1991-1-4/NA:2010-12.

Weiterhin sollen Einzelstrukturen identifiziert werden, die auf Grund ihrer Entfernung und Höhe so groß sind, dass der direkte Einfluss der Nachlaufströmung dieser Einzelstrukturen auf den Rotor einer zu betrachtenden Windenergieanlage (WEA) nicht ausgeschlossen werden kann. Diese Einzelstrukturen können dann nicht als Rauigkeitselement aufgelöst werden und ihr Einfluss ist gesondert zu bewerten.

Die Aufgabenstellung der Standortbesichtigung ist

- die Dokumentation und Einschätzung der aktuellen Situation vor Ort auf Grundlage der DIBt 2012,
- die Bestimmung der Geländekategorie nach DIN EN 1991-1-4/NA:2010-12 Anhang NA.B (siehe Anhang C),
- die Identifizierung relevanter Einzelstrukturen für geplante WEA und zu betrachtende bestehende WEA (typischerweise  $8D_{\text{neu}}$  Abstand) wie z.B.:
  - ausgeprägte Waldkanten,
  - schroffe Geländekanten (z.B. Steilhänge, Klippen),
  - bauliche Strukturen.

Die Verifizierung der Windparkkonfiguration ist nicht Umfang der Standortbesichtigung. Benachbarte WEA sind nicht als Einzelstrukturen aufzuführen.

## **1.2 Vorgehensweise: Dokumentation und Datenerhebung**

Standortbesichtigungen werden immer vor Ort im Windpark nach o.g. Richtlinien durchgeführt. Betrachtungen und Bewertungen nach Aktenlage, auf Grundlage von Satellitenfotos, etc. sind nicht ausreichend, da deren Datengrundlage veraltet sein kann. Berichte älter als ein Jahr können nicht als belastbar eingestuft werden.

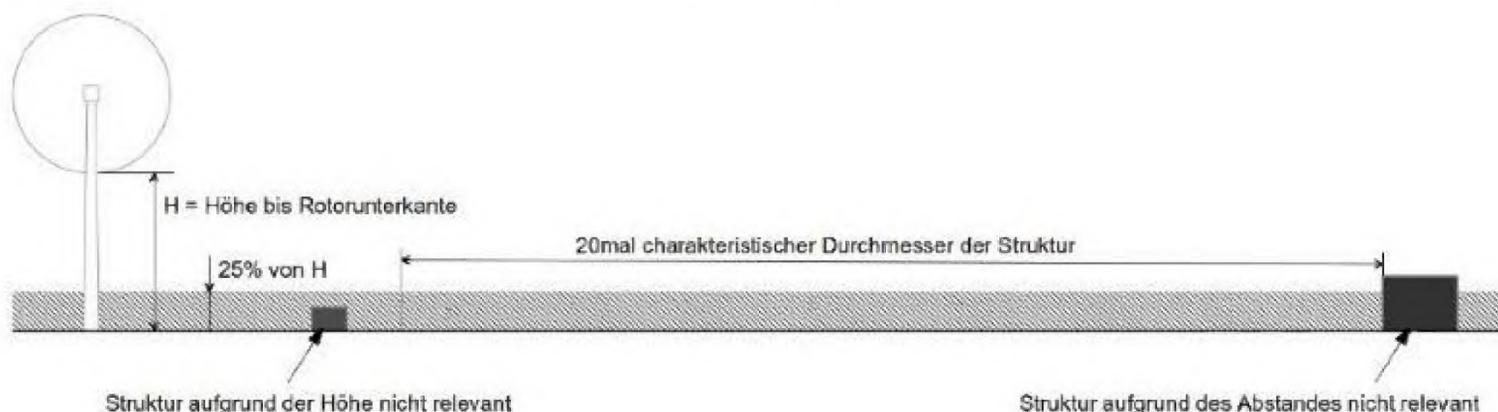
Die Erfassung der Einzelstrukturen während der Standortbesichtigungen können mit Bezug auf die einzelnen WEA-Standorte oder mit Bezug auf die einzelnen potentiell relevanten Strukturen durchgeführt werden.

D.h. es werden entweder ausgehend von jedem einzelnen WEA-Standort die Abstände zu potentiell relevanten Strukturen, sowie deren Höhe und Eigenschaft erfasst, oder alternativ werden die Position und Ausdehnung der einzelnen Strukturen (z.B. Eckpunkt-Koordinaten) sowie deren Höhe und Eigenschaft erfasst.

### 1.3 Erfassung von Einzelstrukturen

Einzelstrukturen sind dann eindeutig nicht relevant,

- wenn sie nicht höher sind als 25% der Höhe der Rotorunterkante über Grund (Hinweis: Bei Waldkanten darf die effektive Höhe je nach Dichte der Vegetation geringer angenommen werden als die Gesamthöhe der Bäume)
- oder
- wenn sie weiter vom WEA-Standort entfernt sind als das 20fache ihres charakteristischen Durchmesser bzw. Längenmaßes (z.B. Durchmesser eines Silos, längste sichtbare Kante eines Gebäudes, Höhe der Waldkante).



Alle Strukturen, die größer oder näher als o.g. Kriterien sind, werden als potentiell relevant eingestuft und werden erfasst. Sie werden im Weiteren durch einen F2E-Gutachter betrachtet und bewertet.

## 2 Aufgabenstellung und Hintergrund der Standortbesichtigung im Rahmen der Risikobewertung durch Eiswurf

Die Fluid & Energy Engineering GmbH & Co. KG ist beauftragt worden, die vorliegende Windparkkonfiguration hinsichtlich einer Gefährdung durch Eiswurf und Eisfall ausgehend von sich in Betrieb befindlichen bzw. stillstehenden (trudelnden) Windenergieanlagen (WEA) zu betrachten und zu bewerten.

Eine Standortbesichtigung ist durch ein Regelwerk weder vorgeschrieben noch geregelt. Eine Standortbesichtigung empfiehlt sich, wenn die Situation vor Ort nicht ausreichend bekannt ist.

## **2.1 Aufgabenstellung und Vorgehensweise bei der Standortbesichtigung**

Die Standortbesichtigung dient der Dokumentation und Einschätzung der aktuellen Situation vor Ort, insbesondere innerhalb eines Abstandes der 1.5fachen Summe aus Nabenhöhe plus Rotordurchmesser um die zu betrachtende WEA.

Die Aufgabenstellung der Standortbesichtigung ist

- die Dokumentation und Einschätzung der aktuellen Situation vor Ort,
- die Erfassung aller Gefahrenbereiche, in denen sich Menschen aufhalten können (Verkehrs- und Wanderwege, Gebäude, Höfe, Parkplätze u.ä.)
  - Verkehrswege werden auf mögliche Einschränkungen des öffentlichen Zugangs untersucht und dieses fotografisch dokumentiert,
  - mögliche Geschwindigkeitsbeschränkungen der Verkehrswege werden erfasst, fotografiert und im Kartenmaterial eingezeichnet,
  - Fahrbahnbelag und Beschaffenheit der Verkehrswege werden fotografisch dokumentiert und beschrieben
- nicht im Kartenmaterial verzeichnete Verkehrswege werden erfasst, beschrieben und im Kartenmaterial vereinfacht nachgezeichnet
- vorhandene Gebäude werden fotografiert, beschrieben und, falls nicht verzeichnet, im Kartenmaterial nachgetragen

Die Standortbesichtigung dient ausdrücklich nicht zur Bestimmung der Aufenthaltshäufigkeit von Personen in Gefahrenbereichen, der Frequentierung von Verkehrsweegen, der Bestimmung der Klimatologie des Standortes oder der Verifizierung der Windparkkonfiguration.

Die Standortbesichtigung durch F2E dient nicht zur Definition von Schutzobjekten.

## **2.2 Gültigkeit der Standortbesichtigung**

Der potentielle Gefährdungsbereich einer WEA ist von dem genauen Standort, der Nabenhöhe und dem Rotordurchmesser abhängig. Jede Änderung dieser Randbedingungen kann daher eine Neubetrachtung des Standortes erfordern.

Berichte, die älter als ein Jahr sind, sollten aufgrund möglicher Veränderungen im Umfeld der WEA nicht mehr belastet werden.

## **3 Eingangsdaten**

### **3.1 *Windparkkonfiguration***

Am Standort Oberlascheid plant der Auftraggeber die Errichtung von fünf WEA.

Die vom Auftraggeber übermittelten Daten zur Windparkkonfiguration sind nachfolgend in Tabelle 3.1.1 dargestellt.

Auf Basis der übermittelten Koordinaten, den Daten zu Nabenhöhe und Rotordurchmesser wurden die WEA festgestellt, die im Radius von  $8D$  um die neu geplanten WEA liegen und deren Umfeld untersucht werden muss (siehe Abbildung 3.2.1).

Die in Tabelle 3.1.1 und Abbildung 3.2.1 dargestellten Daten entsprechen dem Planungsstand zum Zeitpunkt der Standortbesichtigung.

**Tabelle 3.1.1:** Vom Auftraggeber übermittelte Daten zur Windparkkonfiguration.

	Lfd. Nr.	Bezeichnung	Koordinaten (UTM ETRS89/WGS84)		WEA-Typ	PN [MW]	z <sub>hub</sub> [m]	D [m]	25% Höhe Rotorunterkante ü. Grund [m]
			East	North					
	1	WEA Oberlascheid 1			ENERCON E-175 EP5 Mode OM0s	6.00	162.0	175.0	18.6
	2	WEA Oberlascheid 2			ENERCON E-175 EP5 Mode OM0s	6.00	162.0	175.0	18.6
	3	WEA Oberlascheid 3			ENERCON E-138 EP3 E3 4.26MW OM0s	4.26	160.0	138.3	22.7
	4	WEA Oberlascheid 4			ENERCON E-175 EP5 Mode OM0s	6.00	162.0	175.0	18.6
	5	WEA Oberlascheid 5			ENERCON E-175 EP5 Mode OM0s	6.00	162.0	175.0	18.6

## 3.2 Übersichtskarte Windpark

*Abbildung 3.2.1: Gesamtübersichtskarte Windpark.*

*Tabelle 3.2.1: Erläuterung der verwendeten Symbole.*

Farbliche Zuordnung der Symbole	
	Geplante WEA.
	Benachbarte WEA, deren Umfeld aufgrund ihres Abstandes zu den geplanten WEA zu untersuchen ist.
	Benachbarte WEA, deren Umfeld aufgrund ihres Abstandes zu den geplanten WEA nicht zu untersuchen ist.

## 4 Dokumentation der Standortbesichtigung für den WEA-Standort Oberlascheid

### 4.1 Allgemeine Angaben

Standort	Oberlascheid
Besichtigt durch	
Datum der Besichtigung	24.10.2023
Besichtigungszeitraum vor Ort	9:45 – 10:30
Vorgeschlagene Geländekategorie nach DIN EN 1991-1-4/NA	II - III

### 4.2 Vorgehensweise bei dieser Standortbesichtigung

Zur Erfassung potentiell relevanter Einzelstrukturen wurde folgende Arbeitsweise gewählt:

- Fotodokumentation des Gebietes von fünf repräsentativen Standorten deren Positionen in Abbildung 4.4.1 eingetragen sind,
- Fotodokumentation aller potentiell relevanten Strukturen und orografischen Hindernisse,
- Fotodokumentation der potentiellen Gefährdungsbereiche und Schutzobjekte durch weitere vier Fotopunkte die in Abbildung 4.4.2 eingetragen sind (s. Anhang B),
- Erfassung der Koordinaten der potentiell relevanten Strukturen und orografischen Hindernisse sowie Abgleich mit dem Kartenmaterial,
- Erfassung der Details, wie Höhe, Durchmesser oder charakteristisches Längenmaß; bauliche, orografische, natürliche Eigenschaften.

Ferner wurde der Bereich, in dem sich die zu besichtigenden WEA befinden, großräumig abgefahren und auf potentiell relevante Strukturen hin untersucht.

### 4.3 Bemerkungen

Das zu untersuchende Gebiet ist ein hügeliges, teils mit dichten Wäldern bestandenes, teils offenes, agrar- und forstindustriell genutztes Gelände mit Wiesen und Äckern, durchsetzt von Baumreihen, Baumgruppen und größeren Waldgebieten.

Die maximale Höhe der Wälder, Bäume und Gehölze überragt in relevanter Entfer-

nung an keiner Stelle 25m (Straßenbegleitgrün, Feldgehölze, Wälder).

Das westliche Waldgebiet liegt in einer Senke und hat eine mittlere Baumhöhe von geschätzten 10 - 25m.

Der Waldbestand des zu besichtigenden Gebietes entspricht weitgehend dem vorliegenden Kartenmaterial. In den Karten sind nur die größeren Waldgebiete verzeichnet. Daneben existieren noch kleinere Baumgruppen und Alleebäume.

Die Baumhöhe wurde vor Ort an mehreren Punkten geschätzt und diese, zusammen mit den Fotopunkten, in der Abbildung 4.4.1 eingezeichnet.

Das hügelige Gelände wurde so abgefahren, dass potentiell relevante Strukturen wahrgenommen worden wären.

Im Planungsgebiet befinden sich einzelne einstöckige Gebäude mit einer Firsthöhe von ca. 8m umgeben von einem Baumbestand mit ca. 12m Höhe, die aufgrund ihrer Entfernung von mehr als 240m als nicht relevant einzustufen sind.

Im Planungsgebiet befinden sich darüber hinaus keine baulichen oder natürlichen Strukturen, die näher als das Zwanzigfache ihrer charakteristischen Eigenlänge an den Standorten der zu besichtigenden WEA liegen und höher als 25% der Höhe der Rotorunterkanten über Grund sind.

Der im Kartenmaterial verzeichnete Birkenhof südöstlich von WEA 4 ist aufgegeben und mit Baustellenzaun abgesichert.

Die Landesstraße L1 ist ein zweispurig ausgebauter, asphaltierter Verkehrsweg mit Leit- und Randlinie sowie Leitpfosten mit beidseitig montierten Reflektoren mit der gesetzlichen Höchstgeschwindigkeit von 100km/h. Eine lokale Geschwindigkeitsbeschränkung auf 70km/h gilt nördlich bzw. südlich der potentiellen Gefährdungsbereiche der WEA 1 und 4 (s. FPS5 in Anhang B).

Einige der in der Karte eingezeichneten Feldwege sind asphaltiert, die meisten sind unbefestigt und dienen augenscheinlich ausschließlich als Zufahrten zu den agrarindustriell genutzten Flächen (s. Abbildung 4.4.2).

Bei FPS3 befinden sich Wegweiser eines Wanderwegs, dessen Verlauf auf den unbefestigten Forstwegen nicht gefolgt werden konnte (s. Abbildung 4.4.2).

Das exponierte Gelände wird unter winterlichen Bedingungen als für Wanderer höchst unattraktiv eingestuft. Während des ca. einstündigen Aufenthalts vor Ort wurden keine Fußgänger oder Radfahrer wahrgenommen.

## 4.4 Fotopunkte



*Abbildung 4.4.1: Karte mit eingetragenen Fotopunkten.*

**Abbildung 4.4.2:** Gesamtübersichtskarte der zu besichtigenden WEA mit den potentiellen Gefährdungsbereichen und eingetragenen Fotopunkten zu den Schutzobjekten.

**Tabelle 4.4.1:** Erläuterung der verwendeten Symbole.

Farbliche Zuordnung der Symbole	
	Geplante WEA.
	Benachbarte WEA, deren Umfeld aufgrund ihres Abstandes zu den geplanten WEA zu untersuchen ist.
 	Benachbarte WEA, deren Umfeld aufgrund ihres Abstandes zu den geplanten WEA nicht zu untersuchen ist.
	Durchnummerierte Fotopunkte FP1, etc.
	Baumhöhen oder Höhen potentiell relevanter Strukturen

**Tabelle 4.4.2:** Fotografischer Nachweis der Standortbesichtigung.

Standort	Anhang	Foto GPS - Display
Fotopunkt 1	Anhang A	
Fotopunkt 2	Anhang A	
Fotopunkt 3	Anhang A	
Fotopunkt 4	Anhang A	
Fotopunkt 5	Anhang A	

#### **4.5 Potentiell relevante Strukturen und orografische Hindernisse für jede zu besichtigende WEA**

Das Umfeld aller zu besichtigenden WEA wurde auf potentiell relevante Strukturen in Abhängigkeit von 25% der Höhe der Rotorunterkante über Grund untersucht. Die jeweiligen Beschreibungen befinden sich in Tabelle 4.5.1.

**Tabelle 4.5.1** Beschreibung des Umfeldes der besichtigten WEA.

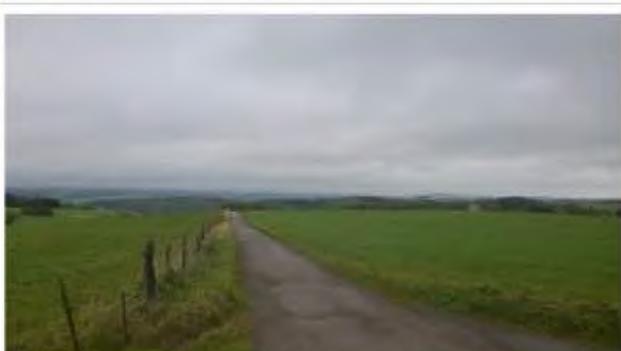
Lfd. Nr. WEA	Beschreibung potentiell relevanter Einzelstrukturen
1 - 5	keine

## 5 Formelzeichen und Abkürzungen

WEA	Windenergieanlage	
DIBt	Deutsches Institut für Bautechnik	
PD	Potsdam-Datum	
ETRS89	Europäisches Terrestrisches Referenzsystem 1989	
UTM	Universale Transversale Mercator Projektion	
WGS84	World Geodetic System 1984	
GK	Geländekategorie	
üNN	über Normal-Null	
D	Rotordurchmesser	[m]
$z_{\text{hub}}$	Nabenhöhe	[m]
h	Höhe über Grund	[m]

## Anhang A: Fotostrecken

### A.1 Fotostrecke für Fotopunkt 1

Blick in Richtung S:	Blick in Richtung SW:	Strukturen
		
Blick in Richtung W:	Blick in Richtung NW:	
		
Blick in Richtung N:	Blick in Richtung NO:	
		
Blick in Richtung O:	Blick in Richtung SO:	
		

## A.2 Fotostrecke für Fotopunkt 2

Blick in Richtung S:	Blick in Richtung SW:	Strukturen
		
Blick in Richtung W:	Blick in Richtung NW:	
		
Blick in Richtung N:	Blick in Richtung NO:	
		
Blick in Richtung O:	Blick in Richtung SO:	
		

### A.3 Fotostrecke für Fotopunkt 3

Blick in Richtung S:	Blick in Richtung SW:	Strukturen
		
Blick in Richtung W:	Blick in Richtung NW:	
		
Blick in Richtung N:	Blick in Richtung NO:	
		
Blick in Richtung O:	Blick in Richtung SO:	
		

## A.4 Fotostrecke für Fotopunkt 4

Blick in Richtung S:	Blick in Richtung SW:	Strukturen
		
Blick in Richtung W:	Blick in Richtung NW:	
		
Blick in Richtung N:	Blick in Richtung NO:	
		
Blick in Richtung O:	Blick in Richtung SO:	
		

## A.5 Fotostrecke für Fotopunkt 5

Blick in Richtung S:	Blick in Richtung SW:	Strukturen
		
Blick in Richtung W:	Blick in Richtung NW:	
		
Blick in Richtung N:	Blick in Richtung NO:	
		
Blick in Richtung O:	Blick in Richtung SO:	
		

## Anhang B: Fotopunkte Schutzobjekte

### B.1 Fotostrecke für FPS1

Blick in Richtung W:	Schutzobjekt
	Landesstraße L1 mit zulässiger Höchstgeschwindigkeit 100km/h
Blick in Richtung NO: 	Landesstraße L1 mit zulässiger Höchstgeschwindigkeit 100km/h
Blick in Richtung N: 	asphaltierter Feldweg mit Zufahrtsbeschränkung für landwirtschaftlichen Verkehr

## B.2 Fotostrecke für FPS2

Blick in Richtung S:	Schutzobjekt
	Landesstraße L1 mit zulässiger Höchstgeschwin- digkeit 100km/h
Blick in Richtung W:	
	asphaltierter Feldweg

### B.3 Fotostrecke für FPS3

<p>Blick in Richtung SW:</p> 	<p>Schutzobjekt</p> <p>Landesstraße L1 mit zulässiger Höchstgeschwin- digkeit 100km/h</p>
<p>Blick in Richtung NW:</p> 	<p>asphaltierter Feld- und Wanderweg im Hintergrund unbefestigt</p>
<p>Blick in Richtung SO:</p> 	<p>Mit Bauzaun abgeriegelter Birkenhof</p>

### Fotopunkt FPS3 - Beschilderung

Weg in Richtung W:



Weg in Richtung O:



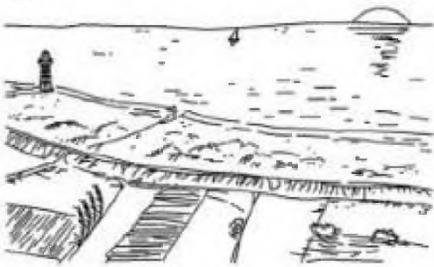
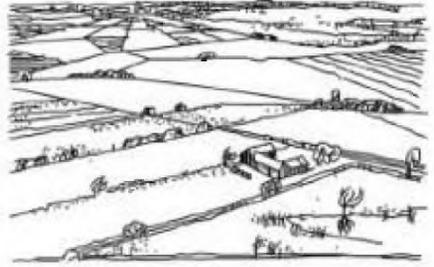
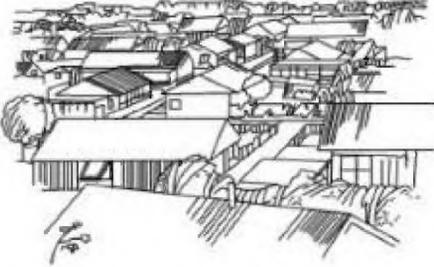
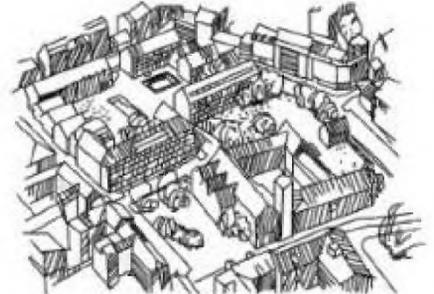
Weg in Richtung O:



## B.4 Fotostrecke für FPS4

Blick in Richtung SW:	Schutzobjekt
	Landesstraße L1 mit zulässiger Höchstgeschwin- digkeit 70km/h  zwischen den Bäumen die „Zollhäuser“
Blick in Richtung NO:	
	Landesstraße L1 mit zulässiger Höchstgeschwin- digkeit 100km/h
Blick in Richtung SO:	
	asphaltierter Feldweg

## Anhang C: Geländekategorien nach DIN EN 1991-1-4/NA

<p><b>Geländekategorie I</b></p> <p>Offene See; Seen mit mindestens 5 km freier Fläche in Windrichtung; glattes, flaches Land ohne Hindernisse</p> <p>Rauigkeitslänge <math>z_0 = 0,01</math> m                      Profilexponent <math>\alpha = 0,12</math></p>	
<p><b>Geländekategorie II</b></p> <p>Gelände mit Hecken, einzelnen Gehöften, Häusern oder Bäumen, z. B. landwirtschaftliches Gebiet</p> <p>Rauigkeitslänge <math>z_0 = 0,05</math> m                      Profilexponent <math>\alpha = 0,16</math></p>	
<p><b>Geländekategorie III</b></p> <p>Vorstädte, Industrie- oder Gewerbegebiete; Wälder</p> <p>Rauigkeitslänge <math>z_0 = 0,30</math> m                      Profilexponent <math>\alpha = 0,22</math></p>	
<p><b>Geländekategorie IV</b></p> <p>Stadtgebiete, bei denen mindestens 15 % der Fläche mit Gebäuden bebaut sind, deren mittlere Höhe 15 m überschreitet</p> <p>Rauigkeitslänge <math>z_0 = 1,05</math> m                      Profilexponent <math>\alpha = 0,30</math></p>	

## INHALTSVERZEICHNIS:

- **Deckblatt**
- **Inhaltsverzeichnis**
- **Einleitung**

Projektbeschreibung WP Oberlascheid Rev. 01

Topografische Karte Rev. 01

- **1\_Formular 1**

### **Allgemeine Angaben**

Antrag auf Genehmigung nach § 4 BImSchG\_Rev. 01

#### **Anlage 1:** WP Oberlascheid

Tabelle Standortkoordinaten Rev. 01

#### **Anlage 2a:** Herstellkosten

V-172 / 7,20 MW / 175 m NH

V-162 / 7,20 MW / 169 m NH

V-136 / 4,20 MW / 166 m NH

#### **Anlage 2b:** Rohbaukosten

V-172 / 7,20 MW / 175 m NH

V-162 / 7,20 MW / 169 m NH

V-136 / 4,20 MW / 166 m NH

#### **Anlage 2c:** Baukosten

V-172 / 7,20 MW / 175 m NH

V-162 / 7,20 MW / 169 m NH

V-136 / 4,20 MW / 166 m NH

- **2\_Formular 2**

### **Verzeichnis Unterlagen**

- **3\_Formular 3**

### **Gehandhabte wassergefährdende Stoffe**

**Anlage 4:** Sicherheitsdatenblätter

- **4\_Formular 4**

**Emissionen (V-136, V-162, V172)**

- **5\_Formular 5**                      **Abfällen u. Entsorgung**
  
- **6\_Formular 6**                      **Arbeitsschutz**
  
- **7\_Formular 7**                      **Brandschutz**
  
- **8\_Formular 8**                      **Natur- und Landschaftsschutz**
  
- **9\_Anlage**                            **Technische Unterlagen**  
Inhaltsverzeichnis der techn. Unterlagen  
9.1 Anlagendaten  
9.2 Anlagensicherheit
  
- **10\_Anlage**                            **Bauantragsunterlagen**  
Inhaltsverzeichnis der Bauantragsunterlagen  
10.1 Antrag auf Baugenehmigung  
10.2 Anlagen zum Bauantrag  
10.3 Anlagen Errichtung, Betrieb und Rückbau  
10.4 Typenprüfung (ausschließlich digital)
  
- **11\_Anlage**                            **Sonstiges – Karten und Pläne (Rev. 01)**
  
- **12\_Anlage**                            **Sonstiges**  
12.1 Luftfahrt  
12.2 Richtfunk

**Antrag auf Genehmigung nach dem  
Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)**

Errichtung und Betrieb von 4 Windenergieanlagen  
des Herstellers VESTAS

2 x V-172 / 7,2 MW / 175 m NH / 261 m GH

1 x V-162 / 7,2 MW / 169 m NH / 250 m GH

1 x V-136 / 4,2 MW / 166 m NH / 234 m GH

in der Gemarkung der  
OG Oberlascheid  
(VG Prüm)  
Eifelkreis Bitburg-Prüm

**“Windpark Oberlascheid “**

**PROJEKTBEschREIBUNG**

**Antragsteller:**

PEE Projektentwicklungsgesellschaft  
Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG  
Burgblick 12  
54673 Neuerburg

Juni 2024

**Ansprechpartner:**

3C Ciro Capricano Consulting

[REDACTED]

Parkstraße 22

65582 Diez

[REDACTED]

**Ansprechpartner**

Rechtsanwalt & Mediator

[REDACTED]

## INHALTSVERZEICHNIS:

I. Planungsvoraussetzungen	3
II. Die geplanten Windenergieanlagen	6
III. Vermeidung von Schall- und Schattenimmissionen	7
1. Schallimmissionen	7
2. Schattenimmissionen	7
IV. Eisabwurf	8
V. Tages- und Nachtkennzeichnung	8
VI. Erschließung	9
VII. Natur- und Landschaftsschutz, Eingriffsregelung	9

## I. Planungsvoraussetzungen

PEE Projektentwicklungsgesellschaft Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG (nachfolgend kurz PEE KG) mit Sitz in 54673 Neuerburg beabsichtigt, in der Gemarkung der OG Oberlascheid, VG Prüm, Eifelkreis Bitburg-Prüm, Windenergieanlagen (WEA) des Herstellers VESTAS zu errichten und zu betreiben (**Windpark Oberlascheid**). Hierbei handelt es sich um:

- 2 x V-172 / 7,2 MW / 175 m NH / 261 m GH – WEA 1 und 2
- 1 x V-162 / 7,2 MW / 169 m NH / 250 m GH – WEA 3
- 1 x V-136 / 4,2 MW / 166 m NH / 234 m GH – WEA 4

Im direkten Umfeld (UR<sub>2000</sub>) zum geplanten Windpark Oberlascheid sind keine weiteren Windenergieanlagen in Betrieb.

Im näheren Umfeld der geplanten Anlagen hat Q-Energy, Berlin, einen Antrag auf Erteilung eines BImSchG-Vorbescheides für 6 WEA vom Typ Vestas V-162 beim Eifelkreis Bitburg-Prüm gestellt.

Im weiteren Umfeld - ca. 5 km südöstlich des Windparks Oberlascheid - befinden sich in der Gemarkung der OG Buchet drei WEA vom Typ Nordex N163/5.x mit einer Nabenhöhe von 164 m sowie in der benachbarten Gemarkung der OG Sellerich eine weitere WEA gleichen Typs im Genehmigungsverfahren.

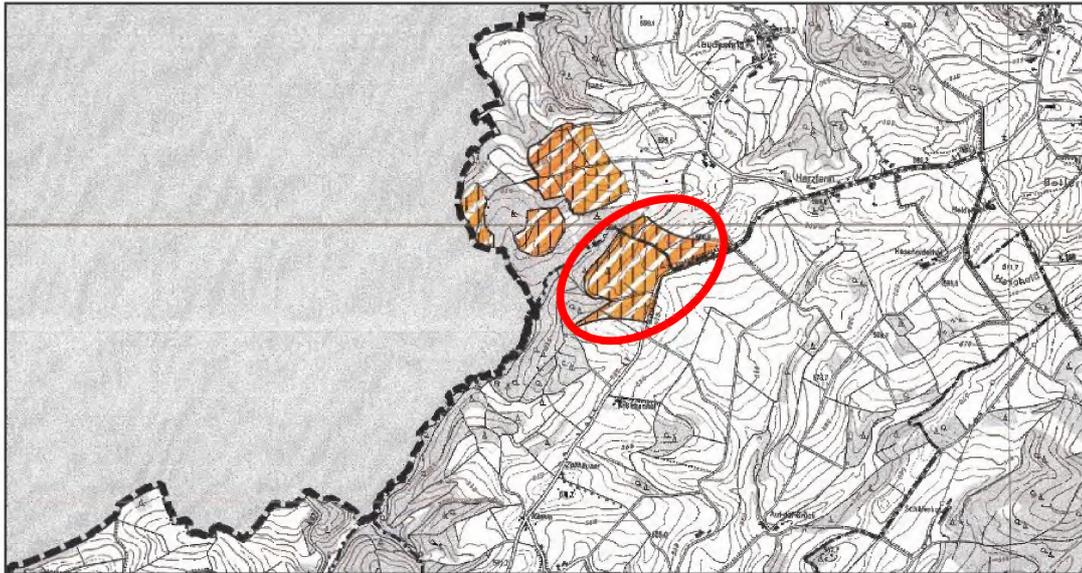
Im nordöstlichen Bereich des WP Oberlascheid in einer Entfernung von ebenfalls ca. 5 km wurden am 29.06.2023 in der Gemarkung Roth bei Prüm vier WEA vom Typ Nordex N163/5.x mit einer Nennleistung von je 5,7 MW sowie einer Nabenhöhe von 164 m genehmigt; fünf WEA des gleichen Typs befinden sich im Verfahren.

Die Standorte der von PEE KG geplanten WEA Oberlascheid liegen ca. 1,6 km nördlich der OG Oberlascheid, ca. 500 m nördlich des „Birnenhofs“ sowie ca. 1,0 km westlich des „Hascheiderhofs“ auf landwirtschaftlich genutzten Flächen.

Aufgrund der Höhenlagen zwischen 565 m und 573 m über NHN zeichnet sich das Plangebiet durch eine mittlere bis gute Windhöflichkeit aus.

Das Plangebiet und somit auch die Standorte der geplanten WEA befindet sich außerhalb eines Vorranggebietes Windenergienutzung des Regionalen Raumordnungsplans (RROP) „Windenergie“ der Planungsregion Trier aus dem Jahr 2004.

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord (SGD-Nord) hat auf Antrag der VG Prüm jedoch im August 2019 einen Zielabweichungsbescheid erteilt und damit auf Ebene der 6. Fortschreibung des Flächennutzungsplans „Teilfortschreibung Windenergie“ die Zulässigkeit des – außerhalb der im RROP 2004 ausgewiesenen Vorranggebiete – vorgesehenen Sondergebietes „A-Laudesfeld“ und somit des Plangebietes „Windpark Oberlascheid“ genehmigt.



**Abb. 1: Auszug Planurkunde 6. Fortschreibung FNP "Windenergie" – VG Prüm 2021; Sondergebiet A – Laudesfeld mit dem Bereich der geplanten WEA des WP Oberlascheid (rote Umrandung); Quelle: VG Prüm.**

Die 6. Fortschreibung des FNP der VG Prüm – Teilfortschreibung Windenergie – aus 2021 wurde sodann mit Urteil des OVG Rheinland-Pfalz vom 21.12.2022 (AZ: 8 C 11490/21.OVG) insoweit für unwirksam erklärt, als mit ihr die Rechtswirkungen des § 35 Abs. (3) Satz. 3 BauGB herbeigeführt werden sollen. Da der Flächennutzungsplan somit nicht in Gänze für unwirksam erklärt wurde, bleiben die hierin ausgewiesenen Flächen als reine Positivausweisung wirksam bestehen (vgl. BVerwG Urteil vom 13.12.2018, AZ: 4 CN 3/118). Dies gilt somit auch für die "SO A-Laudesfeld" und das Plangebiet des "Windparks Oberlascheid".

Zudem regelt die vierte Änderung der Landesverordnung des Landesentwicklungsprogramms (4. Änderung LEP IV) unter Ziel Z 163 h wie folgt:

*"... bei der Errichtung von Windenergieanlagen ist ein Mindestabstand dieser Anlagen von mindestens 900 Metern zu reinen, allgemeinen und besonderen Wohngebieten, zu Dorf-, Misch und Kerngebieten einzuhalten."*

Diese Abstandsvorgaben von WEA zur Wohnbebauung gemäß 4. Änderung LEP IV wurden bei der Planung der Windenergieanlagen des Windparks Oberlascheid entsprechend berücksichtigt.

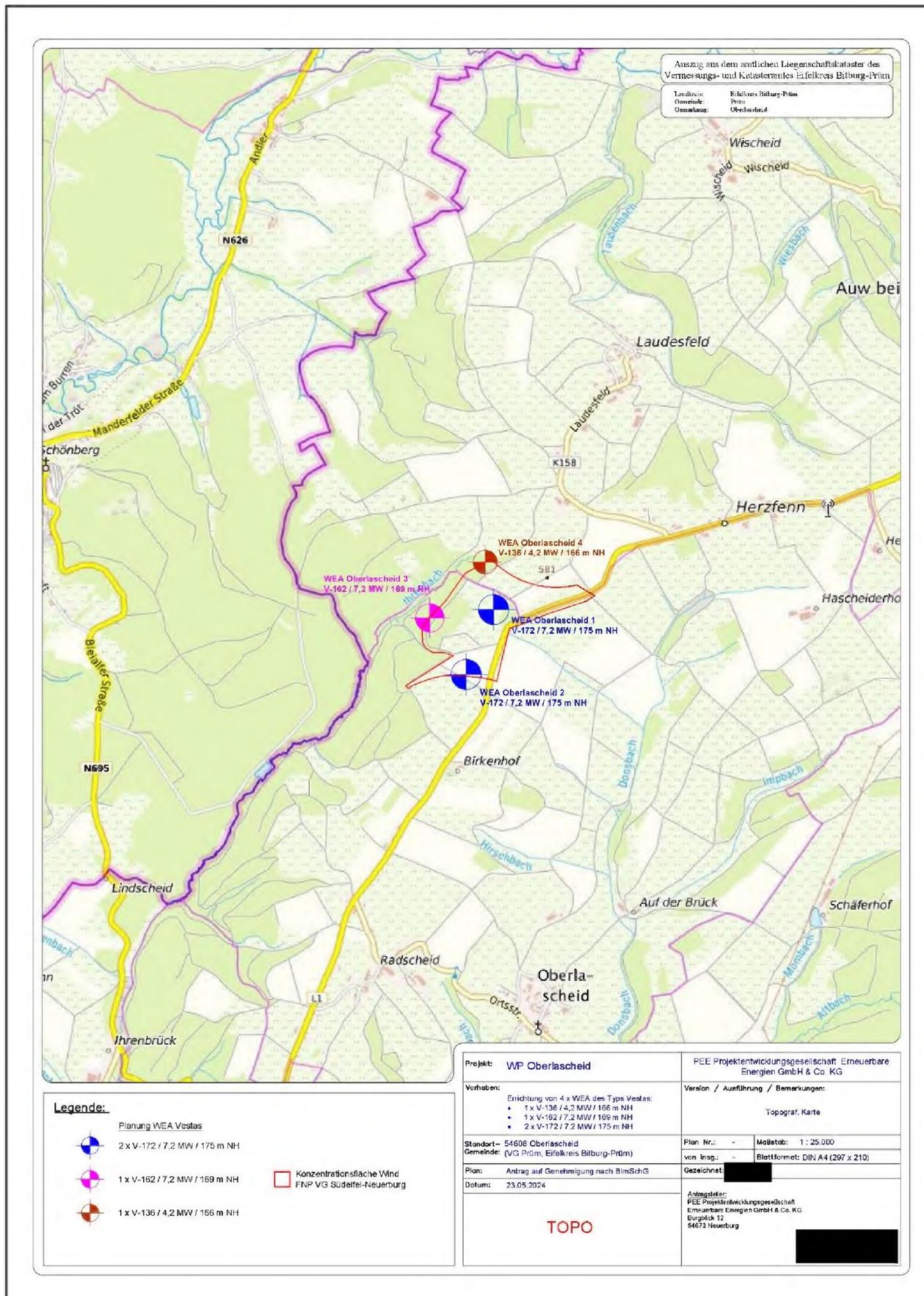


Abb. 2: Topografische Karte Windpark Oberlascheid; Quelle: FUTURA-Gruppe

Die Standortkoordinaten der geplanten WEA des Windparks Oberlascheid sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

WEA	WEA-Typ	Gemarkung	Flur	Flurstück	UTM 32 (ETRS 89)	
					Rechtswert X	Hochwert Y
1	V-172					
2	V-172					
3	V-162					
4	V-136					

## II. Die geplanten Windenergieanlagen

Die dieser Planung zugrundeliegenden Windenergieanlagen werden vom Hersteller VESTAS geliefert. Es handelt sich hierbei um die Typen V-172, V-162 sowie V-136 mit den in nachfolgender Tabelle ausgewiesenen Merkmalen:

WEA-Typ	Nennleistung [NL]	Nabenhöhe [NH]	Rotor-Ø	Gesamthöhe [GH]
V-172	7,2 MW	175,00 m	172,00 m	261,00 m
V-162	7,2 MW	169,00 m	162,00 m	250,00 m
V-136	4,2 MW	166,00 m	136,00 m	234,00 m

Vorbenannten Anlagen verfügen über dreiflügelige Rotoren mit Durchmesser von 172 m, 162 m und 136 m sowie Rotorblattlängen von 88 m, 68 m und 68 m.

Die Stahlrohtürme der Anlagen sind mit Flanschverbindungen versehen und werden in Abhängigkeit der Nabenhöhen aus unterschiedlich vielen Stahlrohrsegmenten zusammengesetzt.

Der Energiefluss der geplanten Vestas-Anlagen erfolgt über ein Getriebe, gefolgt von einem dreiphasigen, luftgekühlten Induktionsgenerator und einem Vollumrichter. Alle Komponenten sind im Maschinenhaus der jeweiligen Windenergieanlage untergebracht.

Die Netzeinspeisung des erzeugten Stroms der Windenergieanlagen in das öffentliche Stromnetz erfolgt mittels 20/30 kV Erdkabel an dem vom örtlichen Energieversorger zugewiesenen Netzanschlusspunkt.

Die Anlagen verfügen über ein Netzanbindungssystem, welches den vom Generator erzeugten Strom gemäß den Vorgaben des Energieversorgers in einspeisefähigen Strom umwandelt, bevor er über das Erdkabel gemäß den Regelungen des EEG in das öffentliche Netz eingespeist wird.

### III. Vermeidung von Schall- und Schattenimmissionen

#### 1. Schallimmissionen

Die von den WEA ausgehenden Schallemissionen wurden von einem unabhängigen Gutachter, der Deutsche WindGuard Consulting GmbH, Varel, ermittelt und die Einhaltung der nach TA-Lärm zulässigen Immissionsrichtwerte an den ermittelten Immissionspunkten geprüft. Zudem erfolgt die Berechnung entsprechend den LAI-Hinweisen zum Schallimmissionsschutz bei Windenergieanlagen.

Grundsätzlich sind WEA nach TA Lärm so zu errichten und zu betreiben, dass die von ihnen verursachten Emissionen (in Summe) nachfolgende Immissionsrichtwerte an einschlägigen Immissionsorten nicht überschreiten:

Dorf- Mischgebiet		Allgemeines Wohngebiet	
Tags	60 dB(A)	Tags	55 dB(A)
Nachts (22.00 bis 6.00 Uhr)	45 dB(A)	Nachts (22.00 bis 6.00 Uhr)	40 dB(A)

Mittels der vorgelegten Schallimmissionsprognose wird sichergestellt, dass von den Windenergieanlagen in Summe zur Tages- und Nachtzeit an allen Immissionspunkten keine schädlichen Umwelteinwirkungen durch Schall ausgehen und ggf. auftretende Überschreitungen durch Einstellung entsprechender Betriebsmodi der WEA vermieden werden. Die Schallimmissionsprognose ist dem Antrag unter Abschnitt 4 beigefügt.

#### 2. Schattenimmissionen

Neben der Prüfung der Schallimmissionen wurde für die neu geplanten WEA auch der Schattenwurf einer gutachterlichen Prüfung durch die Deutsche WindGuard Consulting GmbH unterzogen.

Zur Bestimmung der Schattenwurfbelastungen werden die relevanten, betroffenen Immissionspunkte rund um die zu betrachtenden Anlagenstandorte untersucht und die Berechnungsergebnisse den geltenden Vorschriften und Empfehlungen gegenübergestellt.

Maßgeblich für die Beurteilung der Schattenwurfimmissionen sind die vom Länderausschuss für Immissionsschutz (LAI) verfassten Schattenwurfhinweise (*"Hinweise zur Ermittlung und Beurteilung der optischen Immissionen von Windenergieanlagen"*), in denen optische Einwirkungen durch Schattenwurf einer Windenergieanlage nicht als erhebliche Belästigung angesehen werden, wenn die astronomisch mögliche Beschattungsdauer (Gewächshausmodus und uneingeschränkte Sonneneinstrahlung, d.h. 24 Stunden bei ungetrübter Sicht) der Windenergieanlagen am jeweiligen Immissionsort nicht mehr als 30 Minuten pro Tag und 30 Stunden pro Jahr beträgt.

Diese astronomisch mögliche Beschattungsdauer wird an einem punktförmigen Rezeptor in 2 m Höhe berechnet. Dessen Ausrichtung ist horizontal, so dass der Schattenwurf unabhängig von der Einfallrichtung registriert werden kann. Die Berechnungen wurden ohne Berücksichtigung der Bebauung und des Bewuchses, die einen Sichtschutz darstellen könnten, am jeweiligen Immissionspunkt durchgeführt.

Für die Immissionsorte, an denen der Immissionswert nach derzeitigem Sachstand für die gegebenenfalls astronomisch maximal mögliche Beschattungsdauer pro Jahr von 30 Stunden sowie der Tagesrichtwert von 30 Minuten überschritten werden sollte, wird mittels einer Abschaltautomatik eine Abschaltung der Windenergieanlage zu den entsprechenden Zeiten vorgeschlagen und technisch umgesetzt. Die Schattenwurfprognose ist in Abschnitt 4 des BlmSchG-Antrags zu finden.

#### IV. Eisabwurf

An den Rotorblättern von Windenergieanlagen kann es bei bestimmten Witterungsverhältnissen zur Bildung von Eis, Raureif oder Schneeablagerungen kommen. Die typischen Vereisungstemperaturen liegen im Bereich von - 1°C bis - 4° C. Über 1°C und unter - 7°C tritt gewöhnlich keine Vereisung auf.

Die Steuerung der WEA misst über zwei voneinander unabhängige Temperaturfühler die Außenlufttemperatur an der Gondel sowie am Turmfuß und kann damit feststellen, ob Vereisungsbedingungen vorliegen. Das Vestas Eiserkennungssystem sorgt sodann dafür, dass die WEA bei Eisbildung an den Rotorblattspitzen automatisch abschaltet. Diese Eiserkennungsverfahren sind entsprechend zertifiziert; die erforderlichen Unterlagen finden sich im Abschnitt 9.2 des BlmSchG-Antrages.

#### V. Tages- und Nachtkennzeichnung

Da die geplanten Windenergieanlagen über Bauhöhen von über 150 m über NHN verfügen, sind entsprechende Sicherheits- bzw. Kennzeichnungsmaßnahmen erforderlich, um die sog. Sicherheit und Leichtigkeit des Flugverkehrs zu gewährleisten.

Daher werden die Rotorblätter der Windenergieanlage im äußeren Bereich durch Farbfelder (Verkehrsrot RAL 3020 und Lichtgrau RAL 7035) gekennzeichnet. Ferner verfügt die Gondel über eine Kennzeichnung in Form eines roten Farbstreifens (Verkehrsrot RAL 3020), der sich seitlich am Maschinenhaus befindet.

Zudem müssen gemäß der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Kennzeichnung von Luftfahrthindernissen (AVV2020) ab Januar 2024 alle Windenergieanlagen mit einem System zur bedarfsgerechten Nachtkennzeichnung (BNK) ausgestattet werden. Hierbei handelt es sich um ein System, das die Auswirkungen von Gefahrenfeuern auf die Anwohner von Windenergieanlagen reduzieren soll. Das BNK-System ermöglicht es, die Gefahrenfeuer so lange ausgeschaltet zu lassen, bis ein herankommendes Luftfahrzeug in einen vorher festgelegten Warnbereich einfliegt und erfasst wird. Das BNK-System aktiviert dann alle Gefahrenfeuer in der Windenergieanlage und lässt diese eingeschaltet, bis das Flugzeug den Warnbereich wieder verlassen hat.

Wie bzw. ob die Kennzeichnung ausgeführt werden muss, wird im Genehmigungsbescheid festgelegt. Die Unterlagen zur Tages- und Nachtkennzeichnung werden dem Antrag auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung beigelegt.

## VI. Erschließung

Die verkehrliche Erschließung der geplanten Windenergieanlagen des Windparks Oberlascheid erfolgt von der Landesstraße L1 entlang bereits vorhandener, noch zu ertüchtigender Wirtschaftswege bis hin zu den Windenergieanlagen.

## VII. Natur- und Landschaftsschutz, Eingriffsregelung

Die Standorte der geplanten Windenergieanlagen befinden sich auf land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen. Grundsätzlich wurden Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen bereits während der Planung berücksichtigt.

Das Büro BGHplan Umweltplanung und Landschaftsarchitektur GmbH, Trier, hat bereits 2021 eine Horstkartierung durchgeführt und in einem Abschlussbericht zusammengefasst.

Auf Basis dieser Daten hat das Büro Stadt-Land-Plus, Boppard, bezogen auf die neu geplanten WEA einen landschaftspflegerischen Begleitplan (LBP) mit Eingriffsbilanzierung und Kompensationsmaßnahmenplanung erstellt.

Da von Amts wegen über den Antrag nach § 6 WindBG (als unmittelbar anzuwendendes Recht) zu entscheiden ist, entfällt die Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung und zur artenschutzrechtlichen Prüfung. Nach § 6 WindBG ist zur Beschleunigung des Ausbaus der Windenergie an Land eine UVP sowie darüber hinaus eine artenschutzrechtliche Prüfung nicht durchzuführen, wenn sich die geplanten WEA zum Zeitpunkt der Genehmigungserteilung in einem ausgewiesenen Windenergiegebiet nach § 2 Nr. 1 WindBG befinden und bei Ausweisung dieses Gebietes eine Umweltprüfung nach § 8 ROG oder § 2 Abs. (4) BauGB durchgeführt wurde. Zudem darf das Windenergiegebiet nicht in einem Natura 2000-Gebiet, einem Naturschutzgebiet oder Nationalpark liegen.

Die Standorte der geplanten WEA befinden sich innerhalb der Sonderbaufläche „SO A-Laudesfeld“ der 6. Fortschreibung des FNP der VG Prüm – Teilfortschreibung Windenergie – aus 2021. Für diesen Teilflächennutzungsplan wurde auch ein Umweltbericht nach § 2 Abs. (4) BauGB erstellt. Insofern werden die WEA in einem Windenergiegebiet nach § 2 Nr. 1a) WindBG geplant, welches sich zudem auch nicht in einem Natura-2000 Gebiet, Naturschutzgebiet oder Nationalpark befindet.

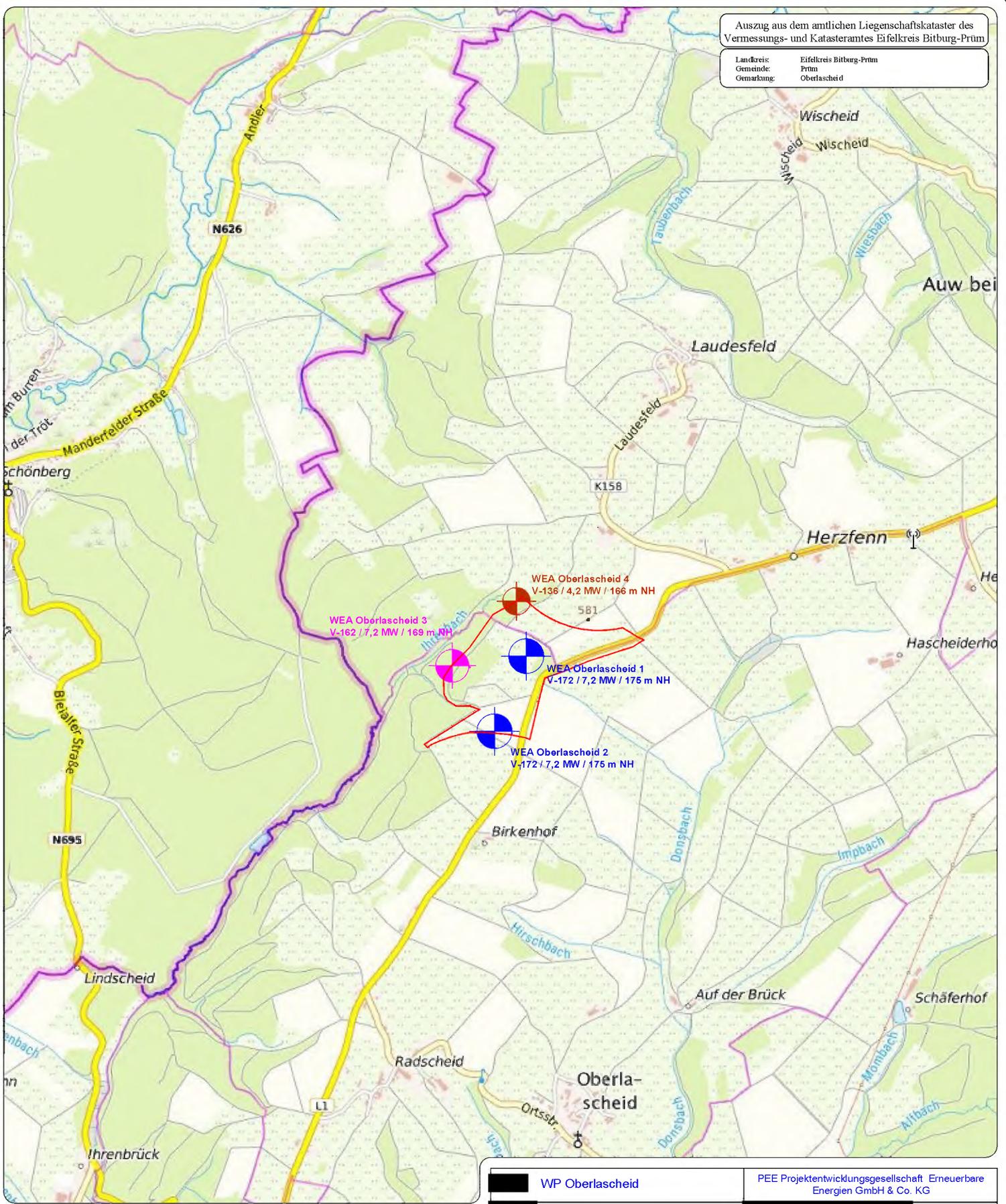
Zwar liegt – wie unter Ziffer 1 „Planungsvoraussetzungen“ ausgeführt – ein Urteil des OVG Rheinland-Pfalz zur Aufhebung der 6. Fortschreibung des FNP der VG Prüm – Teilfortschreibung Windenergie – vor; da dieser jedoch nicht insgesamt, sondern nur im Hinblick auf seine Ausschlusswirkung nach § 35 Abs. (3) Satz 2 BauGB für unwirksam erklärt wurde, bleiben die ausgewiesenen Flächen als reine Positivausweisung weiterhin wirksam bestehen und es liegt weiterhin ein Windenergiegebiet im Sinne des § 2 Nr. 1 WindBG vor.

Vor diesem Hintergrund wurde in Abschnitt 8 des BImSchG-Antrags „lediglich“ ein landschaftspflegerischer Begleitplan mit einer Eingriffsbilanzierung beigelegt.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Kompensation verbleibender Beeinträchtigungen durch die Durchführung geeigneter Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Naturraum möglich ist.

Auszug aus dem amtlichen Liegenschaftskataster des Vermessungs- und Katasteramtes Eifelkreis Bitburg-Prüm

Landkreis: Eifelkreis Bitburg-Prüm  
 Gemeinde: Prüm  
 Gemarkung: Oberlascheid



**Planung WEA Vestas**

-  2 x V-172 / 7,2 MW / 175 m NH
-  1 x V-162 / 7,2 MW / 169 m NH
-  1 x V-136 / 4,2 MW / 166 m NH

 Konzentrationsfläche Wind FNP VG Südeifel-Neuerburg

<b>WP Oberlascheid</b>	PEE Projektentwicklungsgesellschaft Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG
Erichtung von 4 x WEA des Typs Vestas:	Topograf. Karte
<ul style="list-style-type: none"> <li>• 1 x V-136 / 4,2 MW / 166 m NH</li> <li>• 1 x V-162 / 7,2 MW / 169 m NH</li> <li>• 2 x V-172 / 7,2 MW / 175 m NH</li> </ul>	1 : 25.000
54608 Oberlascheid (VG Prüm, Eifelkreis Bitburg-Prüm)	DIN A4 (297 x 210)
Antrag auf Genehmigung nach BImSchG	
23.05.2024	
<b>TOPO</b>	Antragsteller: PEE Projektentwicklungsgesellschaft Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG Burgblick 12 54673 Neuerburg

## VOLLMACHT

**Adressat:** SGD Nord  
Zentralreferat Gewerbeaufsicht –  
Genehmigungsverfahren Windenergieanlagen  
Stresemannstr. 3-5  
56068 Koblenz

**Bauvorhaben:** **Windpark Oberlascheid**  
Antrag nach BImSchG  
Errichtung und Betrieb von 4 Windenergieanlagen vom Typ VESTAS

**Antragstellerin:** **PEE Projektentwicklungsgesellschaft**  
**Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG**  
Burgblick 12  
54673 Neuerburg

Die Antragstellerin bevollmächtigt hiermit [REDACTED] alle im Zusammenhang mit dem Antrag auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung sowie dem damit zusammenhängenden Genehmigungsverfahren erforderlichen Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen, Handlungen vorzunehmen, Verhandlungen zu führen sowie sämtlichen Schriftverkehr in Empfang zu nehmen.

[REDACTED] ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar:

Neuerburg, den 27.06.2024

[REDACTED]  
Antragstellerin